

Wo in Horgen, Wädenswil und Richterswil Tempo 30 geprüft wird

Weniger Lärm dank Temporeduktion Lärm auf Strassen kann auch mit tieferen Geschwindigkeiten reduziert werden. Kantonale Untersuchungen zeigen, auf welchen Strecken das etwas bringen würde.

Conradin Knabenhans

Verkehrslärm stört nicht nur, er schadet sogar der Gesundheit. Und schnell fahrende Autos sind gefährlich. Umso mehr fordern immer wieder Anwohner, dass vor ihrer Haustür Tempo 30 gelten soll. Diese Forderungen erhalten Auftrieb, seit die Kantone und Gemeinden ihre Strassen lärmsanieren müssen und das Zürcher Baurekursgericht 2017 in Stäfa urteilte, dass der Kanton auch auf Hauptverkehrsachsen Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme prüfen muss.

Nun hat diese Zeitung gestützt auf das im Kanton Zürich geltende Öffentlichkeitsprinzip Einsicht in sogenannte Grob-urteilungen rund um Tempo 30 in den Gemeinden Horgen, Wädenswil und Richterswil erhalten. Diese Grob-urteilungen gehören zu den ersten Abklärungen auf einem langen Weg zur Lärmsanierung von Strassen. Gerade wegen der teils hitzigen politischen Debatten zu Tempo 30, etwa im Zentrum von Wädenswil, sind sie jedoch höchst brisant.

– Warum braucht es Grob-urteilungen?

Effektiver Lärmschutz ist laut der zuständigen kantonalen Fachstelle in der Regel eine Kombination verschiedener Massnahmen. Dazu gehören unter anderem lärmarme Strassenbeläge und Reifen, Temporeduktionen, Lärmschutzwände oder Schallschutzfenster. Temporeduktionen sind, so will es das Gesetz, nur auf der Basis von detaillierten Gutachten möglich. Mit den Grob-urteilungen werden jene Strassenabschnitte herausgefiltert, bei denen die Voraussetzungen für eine Temporeduktion aufgrund von einfach feststellbaren Kriterien nicht erfüllt werden. Dabei werden alle Kantonsstrassen einer Gemeinde bewertet, bei denen die Lärmgrenzwerte überschritten sind.

Strassenabschnitte, die sich grundsätzlich für eine Temporeduktion aus Lärmschutzgründen eignen, werden in weiteren Gutachten vertieft geprüft. Dabei werden nebst Lärm zusätzlich auch Fragen der Verkehrssicherheit und Unfallschwerpunkte, Einfluss auf den Velo- und Fussverkehr, Kosten von Signalisation und von flankierenden Massnahmen et cetera abgeklärt. Diese Verkehrsgutachten sind in Wädenswil, Richterswil und Horgen derzeit in Arbeit.

– Welche Kriterien werden beurteilt?

Bei der Grob-urteilung werden alle Strassenabschnitte nach einem fixen Raster bewertet, ob sie sich für eine Temporeduktion aus Lärmschutzgründen (von 80 auf 60, von 60 auf 50 oder von 50 auf 30) eignen. Zu den Kriterien gehören: Welche Geschwindigkeit wird auf dem Strassenabschnitt heute im Schnitt tagsüber und nachts gefahren? Wie viele Wohnungen und Häuser sind



Ist eine Lärmreduktion dank Temporeduktion möglich? Symbolfoto: Manu Friederich

von einer Grenzwertüberschreitung betroffen, und in welchem Verhältnis stehen Kosten und Nutzen? Liegt die Strasse in einem Siedlungsgebiet, wie dicht bebaut ist das Gebiet, sind die Quartiere direkt an der Kantonsstrasse oder über angrenzende Quartierstrassen erschlossen, wie werden die Gebäude entlang der Strasse genutzt? Wie viele Buslinien sind auf dem Strassenabschnitt unterwegs, welche Geschwindigkeiten werden im angrenzenden Strassennetz gefahren, welche Folgen hätte eine Temporeduktion? Wie breit ist die Fahrbahn, gibt es Fussgängerstreifen, gibt es Radwege?

– Was kann gegen eine Temporeduktion sprechen?

Gegen Tempo 30 kann etwa ein hoher Zeitverlust für den öffentlichen Verkehr sprechen. Auch der Ausweichverkehr kann gegen eine Temporeduktion sprechen. Wenn auf Kantonsstrassen Tempo 30, in den angrenzenden Quartieren – auf Gemeindestrassen – aber Tempo 50 gilt, wird es schwierig. Thomas Maag von der Zürcher Baudirektion sagt dazu: «Der Zweck der leistungsfähigen Kantonsstrassen ist es, den Verkehr aus den Quartieren abzuziehen. Diese Hierarchie sowie das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung würde infrage gestellt, wenn auf den Quartierstrassen schneller gefahren wer-

den dürfte als auf dem übergeordneten Netz.» Das ist durchaus paradox, weil der politische Wille für Tempo 30 auf Gemeindeebene plötzlich auch eine Rolle spielt. Wenn sich eine Gemeinde in der Vergangenheit schwertat mit Tempo 30 auf Quartierstrassen, dann sinkt auch die Chance, dass auf Kantonsstrassen mit mehr Verkehr aus Lärmschutzgründen Tempo 30 gelten wird.

Ein weiterer Aspekt ist das effektiv gefahrene Tempo: Wird auf einem Strassenabschnitt ohnehin wesentlich langsamer gefahren als signalisiert, hat eine Temporeduktion eher einen geringen Nutzen für den Lärmschutz.

– Und wenn das Tempo nicht reduziert werden kann?

Manchmal sind nur einzelne Häuser von zu viel Lärm betroffen. Bei solchen Strassenabschnitten werden etwa Lärmschutzwände geprüft. Sind weder an der Strasse selbst, noch zwischen Strasse und Gebäuden Lärmschutzmassnahmen möglich, so wird der Einbau von Schallschutzfenstern abgeklärt. Die geplanten Massnahmen für alle Kantonsstrassen in einer Gemeinde werden jedoch erst dann öffentlich bekannt, wenn alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen (wie auch Temporeduktionsgutachten) abgeschlossen sind. In Horgen, Wädenswil

und Richterswil sind die Gutachten noch bis mindestens Mitte Jahr in Arbeit.

– Wie werden die Strassen in Horgen bewertet?

Tempo 30 ist in Horgen seit Jahren ein Thema – allerdings nur in Wohngebieten. Im Zentrum an der Seestrasse kam Tempo 30 bisher nicht zur Sprache. Die Grob-urteilung des Kantons sieht allerdings aus Lärmschutzgründen Potenzial – und zwar vom Kreisel beim Bahnhof bis zur Abzweigung zur Fähre. Für die über einen Kilometer lange Strecke wird derzeit ein detailliertes Verkehrsgutachten ausgearbeitet. Richtung Oberrieden sieht man Potenzial für Tempo 50 – das würde auch dem Wunsch der Planungsgruppe Zimmerberg entsprechen, die in den Innerortsbereichen von Zürich bis nach Horgen seit Jahren Tempo 50 fordert. Auf der Waidli- und Zugerstrasse sieht der Kanton im Zentrum auf einigen Abschnitten ebenfalls Potenzial für Tempo 30. Temporeduktionen als Lärmschutzmassnahme sind auf der Zugerstrasse im Bereich Hanegg hingegen kein Thema, im Sihlwald kommt höchstens beim Bahnhof Sihlbrugg eine Temporeduktion von 60 auf 50 infrage.

– Wie werden die Strassen in Wädenswil bewertet?

Tempo 30 im Wädenswiler Zentrum: Seit Jahren kommt diese Forderung immer wieder aufs Tapet – meist als Wunsch für mehr Sicherheit. Die Grob-urteilungen des Kantons zeigen: Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme kommt für die Kantonsstrassen im ganzen Stadtzentrum infrage. Deshalb werden für die Zugerstrasse (vom Bahnhof bis zur Verzweigung Speerstrasse), für die Schönenbergstrasse (vom Zentrum bis an den Siedlungsrand der Drusbergstrasse) und für die Seestrasse (vom Siedlungsrand der Drusbergstrasse bis zur Verzweigung Florhofstrasse bis zur Ein-siedlerstrasse) Verkehrsgutachten erarbeitet. Stadtauswärts auf der Zugerstrasse werden streckenweise Tempo 50 statt 60 als Lärmschutzmassnahme vorgeschlagen, die anderen Gebiete ausserhalb der Hauptsiedlungsräume kommen für Temporeduktionen nicht infrage.

– Wie werden die Strassen in Richterswil bewertet?

Charakteristisch für Richterswil ist, dass die Kantonsstrassen zwar an Wohnquartiere grenzen, aber die Fenster der lärmempfindlichen Räume wie Schlaf- und Wohnzimmer oft auf die strassenabgewandte Seite ausgerichtet sind. Deshalb sind die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung vielerorts nicht oder nur vereinzelt überschritten.

Entsprechend wird der Nutzen von Temporeduktionen für viele Strassenabschnitte in der Grob-urteilung als ungenügend bezeichnet. Die Erarbeitung von Detailgutachten ist deshalb laut der Beurteilung insbesondere an der Seestrasse, der Bergstrasse im Bereich Burghalden und Obermatt sowie an der Bergstrasse im Bereich der Gemeindegrenze nicht zweckmässig. Vertiefte Abklärungen im Hinblick auf Tempo 30 macht der Kanton jedoch an der Bergstrasse in Samstagern und im Quartier Grünfeld sowie an der Zuger- und Glarnerstrasse im Zentrum von Richterswil. Im Zentrum kommt die Grob-urteilung aber zum Schluss, dass auch auf Gemeindestrassen Tempo 30 gelten müsste, um Ausweichverkehr zu verhindern.

– Wie sieht es in anderen Zürichsee-Gemeinden aus?

In verschiedenen Gemeinden in den Bezirken Horgen und Meilen wurden die Lärmsanierungsprojekte auf Kantonsstrassen bereits abgeschlossen. Pendent sind die Arbeiten nebst Wädenswil, Horgen und Richterswil noch in Hombrechtikon (Lärmgutachten Rütistrasse) und in Zollikon (Forchstrasse und Dufourstrasse).

Karten zu den Grob-urteilungen: www.zsz.ch